



# LANDES-KANU-VERBAND

## Niedersachsen e.V.

---

### **Durchführungsbestimmungen für Umweltschulungen (vormals Ökologieschulungen)**

#### **im Bereich des Landes-Kanu-Verbandes Niedersachsen**

Diese Richtlinie betrifft insbesondere die Umweltschulung im Sinne der Wandersportordnung des DKV für Erwachsene<sup>1</sup>. Für Kinder und Jugendliche gilt dies sinngemäß.

#### **Präambel**

Der Landes-Kanu-Verband Niedersachsen e.V. unterstützt und organisiert die Durchführung von Schulungen für die ihm angeschlossenen Wassersportler auf dem Gebiet der Ökologie und Umwelt, um bei der Befahrung der Gewässer ein den Lebensräumen angemessenes und verständnisvolles Verhalten zu fördern sowie die Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit einzuhalten.

#### **1 Grundlage**

Die Umweltschulungen (vormals Ökologieschulungen) im Bereich des LKV Niedersachsens werden auf der Basis der vom Deutschen Kanu-Verband erlassenen Richtlinie zur Durchführung einer DKV-Umweltschulung, insbesondere zum Erwerb des DKV-Wandersportabzeichens (s. § 14 Pkt. 3, § 15 Pkt. 3 DKV-Wandersportordnung) sowie des Europäischen Paddel-Passes gestaltet. Diese Richtlinie ist in ihrer jeweils aktuellen, auf [www.kanu.de](http://www.kanu.de) veröffentlichten Fassung verbindlich. In ihr werden u.a. die Themenbereiche und der zeitliche Umfang beschrieben.

#### **2 Veranstalter**

Veranstalter der Schulungen ist entweder der Landes-Kanu-Verband Niedersachsen oder die ihm angeschlossenen Bezirksfachverbände. Andere Veranstalter können durch das Präsidium des Landes-Kanu-Verbandes anerkannt werden, wenn sie die Einhaltung der Richtlinien des DKV und dieser Durchführungsbestimmungen garantieren.

#### **3 Teilnehmende**

An den Schulungen können alle Mitglieder des Landes-Kanu-Verbandes Niedersachsen und anderer dem DKV angeschlossenen Landesverbände bzw. der ihnen angeschlossenen Vereine im Rahmen dieser Bestimmungen teilnehmen. Die Mitgliedschaft ist durch den DKV-Ausweis mit Gültigkeitsvermerk nachzuweisen.

Soweit Plätze verfügbar sind, können auch Nichtmitglieder teilnehmen. Eine Teilnehmerzahl von 15 bis 25 wird empfohlen.

#### **4 Koordination**

Die Koordination des Themas Umweltschulung im Bereich des Landes-Kanu-Verbandes Niedersachsen erfolgt durch das Präsidium des LKV und deren Beauftragte.

---

<sup>1</sup> Mit den Formulierungen in diesem Text sind gleichberechtigt alle Geschlechter gemeint, auch wenn aus Gründen der Lesbarkeit überwiegend eine weibliche Formulierung gewählt wurde.

Die Aufgaben sind:

- die Organisation und Leitung von Arbeitstreffen der Lehrgangleiterinnen zum Erfahrungsaustausch und von Multiplikatorenschulungen,
- der Austausch von Informationen mit dem DKV und anderen Landesverbänden,
- die Pflege und Verteilung von Unterlagen für die Schulungsleiterinnen,
- die Bereitstellung von Formularen für Teilnahmebescheinigungen,
- die Ablage der Teilnehmerlisten an den Umweltschulungen,
- die Erstellung einer Jahresübersicht über die im Bereich des LKV Niedersachsen durchgeführten Schulungen.

## **5 Schulungsleiterinnen**

Für jede Umweltschulung benennt der Veranstalter eine verantwortliche Schulungsleiterin. Sie hat dafür zu sorgen, dass die Schulung nach den Richtlinien des Deutschen Kanu-Verbandes und unter Beachtung dieser Durchführungsbestimmungen durchgeführt wird.

Die Schulungsleiterinnen müssen die Teilnahme an einer Multiplikatorenschulung des LKV Niedersachsen nachweisen oder eine gültige Trainerlizenz mindestens Stufe C (Kanu)<sup>2</sup> besitzen. Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium des LKV.

## **6 Referentinnen**

Die Schulungsleiterin kann zu einzelnen Schulungseinheiten weitere Referentinnen hinzuziehen. Empfohlen wird die Einbindung von Referentinnen aus einer Naturschutzorganisation oder Wasser- oder Umweltbehörde.

## **7 Teilnehmer-Gebühren**

Die Teilnehmergebühren sind vom Veranstalter so festzulegen, dass die Kosten der Umweltschulung gedeckt werden. Empfohlen werden bei eintägigen Schulungen Teilnehmergebühren von 15,00 € für Erwachsene und 10,00 € für Jugendliche, für Mitglieder des Deutschen Kanu-Verbandes (mit gültigem DKV-Ausweis) ermäßigt sich die Gebühr dann auf 10,00 € bzw. 8,00 € je Teilnehmerin. In der Gebühr ist eine Teilnehmerbescheinigung enthalten.

Weitere Verpflegungskosten und Reisekosten der Teilnehmer werden nicht übernommen oder erstattet.

Der Ausrichter übernimmt die finanzielle Abwicklung.

## **8 Festlegung des Schulungsprogrammes**

Die Veranstalter oder Schulungsleiterinnen melden die geplante Umweltschulung mindestens 14 Tage vorher mit folgenden Angaben in der TerminiDatenbank des DKV ([www.kanu.de/](http://www.kanu.de/)) an:

- Schulungsleiterin (Name, Adresse, Telefon)
- Datum und Zeit des Schulungsbeginns
- Schulungsort
- Teilnehmergebühr
- Anmeldeschluss und Anmeldeadresse

Eine Information an den LKV ist erforderlich.

---

<sup>2</sup> Diese sollten an einer spezifischen Umweltschulung teilgenommen haben.

## 9 Anmeldung der Teilnehmer

Die Teilnehmer haben sich bis zum ausgeschriebenen Anmeldeschluss bei der angegebenen Anmeldeadresse oder über das bekannt gegebene Anmeldeverfahren anzumelden. Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung.

Ist eine Schulung bereits ausgebucht, so erfolgt umgehend eine entsprechende Benachrichtigung an den Interessenten.

Sind Plätze frei, so können auch nicht dem DKV angeschlossene Personen als Teilnehmer berücksichtigt werden.

## 10 Teilnahmebescheinigungen

Den Teilnehmern wird eine Teilnahmebescheinigung nach der einheitlichen Vorlage des DKV ausgehändigt. Die Teilnahme an der Umweltschulung kann im persönlichen Fahrtbuch der Teilnehmerin bescheinigt werden.

Nach der Schulung ist von der Schulungsleiterin eine Teilnehmerliste zu Dokumentationszwecken an den LKV zu übersenden.

Die bisherigen Teilnahmebescheinigungen an Ökologieschulungen behalten ihre Gültigkeit.

*Diese Richtlinien sind auf der Basis der Empfehlungen der Arbeitstagung Kanusport und Umwelt vom 16. Februar 2025 erstellt und vom LKV-Präsidium am 14. November 2025 bestätigt worden.*

*Sie werden auf der Homepage des LKV Niedersachsen veröffentlicht und gelten ab dem 01. Januar 2026.*

Muster der Teilnahmebestätigung:

|   |   |
|---|---|
| <br>Deutscher Kanu-Verband |  |
| <b>Teilnahmebestätigung<br/>DKV-Ökologieschulung</b>  |   |
| Name, Vorname _____   |   |
| Geburtsdatum _____  |   |
| hat am (vom - bis) [ ] - [ ] _____  |   |
| an einer <b>Ökologieschulung gemäß DKV-Richtlinien</b>  |   |
| bei _____<br>(Ausrichter der DKV-Schulung)  |   |
| im Landes-Kanu-Verband Niedersachsen e.V.<br>(verantwortliche Organisation)                                   |   |
| teilgenommen (Schulungen siehe Seite 2).  |   |
| Ort, Datum _____  |   |
| _____<br>Unterschrift Ausrichter / LKV-verantwortliche Person   |   |
| Seite 1 von 2   | Seite 2 von 2   |

Muster